

0053

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Notwendige Investitionen in die Infrastruktur im Schulbereich

73. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10.12.2015

- Drs. 17/2600 (II.B.55 b)

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:

€

Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:

€

Ansatz des kommenden Haushaltsjahres

€

Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:

€

Verfügungsbeschränkungen:

€

Aktuelles Ist

€

Gesamtkosten: ./. .

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, einen Bericht über die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur und die geplante Umsetzung zu Beginn jedes Schuljahres (aufgeschlüsselt nach Schulstufen und Bezirken) dem Hauptausschuss vorzulegen.“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

Sowohl für den Erhalt und die Qualifizierung bestehender schulischer Infrastruktur als auch für neu zu errichtende Schulen sind kontinuierlich Investitionen erforderlich und werden auch getätigt. In Anbetracht der „wachsenden Stadt Berlin“, des bestehenden Sanierungsbedarfs und geänderter baufachlicher Anforderungen, die sowohl die Schulgebäude als auch deren Standorte insgesamt betreffen, besteht derzeit und auch zukünftig ein hoher Investitionsbedarf.

Die für die Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen Finanzmittel werden nach Haushaltsjahren und nicht nach Schuljahren zur Verfügung gestellt; gleiches gilt für die Fertigstellung der Projekte durch die Bezirke. Auch kommen die jeweiligen Investitionen der Schule als Ganzes zugute und nicht einzelnen Schulstufen. Infolge dessen kann ein entsprechender Bericht nicht gefertigt werden.

Bezüglich notwendiger Investitionen in die Infrastruktur ist grundsätzlich auszuführen:

Investitionen in die Sanierung, Qualifizierung und Standardanpassung der vorhandenen Schulinfrastruktur

Zum 30.06.2016 wurde der Sanierungsbedarf der öffentlichen Schulen in der Schulträgerschaft der Bezirke auf der Basis einheitlicher Kriterien erfasst. Die Zahlen und Fakten wurden auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und in Zusammenarbeit mit den bezirklichen Ämtern die Angaben ergänzt oder korrigiert.

Im Bericht an den Hauptausschuss zum Gebäudescan der Schulbauten mit Sanierungsbedarf (RN 2840 B) wird über die mit den Bezirken abgestimmten Ergebnisse berichtet.

Aufbauend auf den Ergebnissen soll gemeinsam mit den Bezirken ein Konzept zur zeitlichen Umsetzung des Abbaus des Sanierungsrückstands innerhalb der kommenden Jahre auf Basis der von ihnen gesetzten Prioritäten entwickelt werden.

Investitionen in die Schulinfrastruktur wird ein zentraler Finanzierungsschwerpunkt der neuen Legislaturperiode sein. Einerseits werden die erforderlichen Mittel zum Abbau des bestehenden Sanierungsbedarfs zur Verfügung gestellt und andererseits sollen die Finanzzuweisungen für die laufende Unterhaltung der schulischen Infrastruktur auf den erforderlichen Umfang erhöht werden.

Sowohl bei der Realisierung von Sanierungs- als auch von Maßnahmen der kontinuierlichen Unterhaltung und Instandhaltung der Schulstandorte werden die jeweils geltenden baufachlichen Standards und Vorgaben berücksichtigt (insbesondere sicherheitsgefährdende Aspekte, Brandschutz und energetische Sanierung).

Schulneubau

Im Rahmen des Berichts an den Hauptausschuss über „Aktualisierte Schulentwicklungsplanung“ vom 14.09.2016 - RN 2840 A - wurde über die Ergebnisse der Abstimmungen für jede Grundschulplanungsregion mit allen Bezirken (Monitoring-Verfahren 2016) berichtet. Die Ergebnisse sind Arbeits- und Prüfauftrag für alle weiteren Schulinfrastrukturplanungen (bezirkliche Schulentwicklungspläne, bezirkliche soziale Infrastrukturkonzepte).

Darüber hinaus bilden die Monitoring-Ergebnisse eine Entscheidungsgrundlage über Art und Umfang schulorganisatorischer Maßnahmen sowie darüber, welche kurz-, mittel- und langfristigen Schulbaumaßnahmen und sonstige Investitionen in die Schulinfrastruktur erforderlich sind, um ein langfristig tragfähiges Schulnetz der öffentlichen allgemein bildenden Schulen zu entwickeln.

Vorrangig gilt es jedoch, die erforderlichen Schulbaumaßnahmen zur Sicherstellung der sich abzeichnenden notwendigen Platzkapazitäten zu zur Verfügung zu stellen.

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft